

Das Mögliche verwirklichen

Autor(en): **Frei, Carmen**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Aarauer Neujaarsblätter**

Band (Jahr): **95 (2021)**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-905525>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Mögliche verwirklichen

Carmen Frei

In den frühen 1930er-Jahren gab es im Aargau wenige Fürsorgestellen für Frauen. Die Aargauische Evangelische Frauenhilfe bat deshalb den Kirchenrat der Reformierten Landeskirche Aargau um Unterstützung bei der Schaffung eines sogenannten Zufluchtshauses. Rasch konnte der Kirchenrat von dieser Notwendigkeit überzeugt werden. Entsprechend sicherte er Unterstützung zu. Der damals formulierte Grundgedanke war, «den Frauen Rückhalt und Geborgenheit zu bieten, damit sie neuen Lebensmut schöpfen, um nach einer Übergangsphase ihr Schicksal wieder selbstständig zu meistern».

Im November 1931 traf sich die vom Kirchenrat gewählte Heimkommission zur konstituierenden Sitzung im Hotel Helvetia, dem späteren «Goldige Öpfel», in Aarau. Das Zufluchtshaus sollte in Aarau stehen; ein Haus vorerst gemietet, etwas Eigenes baldmöglichst erworben werden. Die Frauenhilfe war für die Möblierung besorgt. Die geeignete Liegenschaft fand sich an der Herzogstrasse 27. Sie bot Platz für 15 Personen. Die Nähe zum Bahnhof war wichtig, da damals ein Grossteil der Zuflucht suchenden Frauen mit dem Zug nach Aarau reiste. Am 1. April 1932 wurde das Evangelische Zufluchtshaus zum Heimgarten eröffnet.

Ein echtes Bedürfnis

Das Zufluchtshaus wurde von Beginn an rege genutzt. Durch den Erwerb und Bezug des Zschokke-Hauses an der Konradstrasse 11 konnten ab 1938 zwar bis zu dreissig Frauen aufgenommen werden. Doch die Immobilie verfügte lediglich über eine Badewanne und einen Boiler, die grossen Schlafräume waren unbefriedigend, zudem fehlten genügend Arbeits- und Aufenthaltsräume. 1968 beschloss darum die Synode der Reformierten Landeskirche Aargau einen Neubau.

Dieser entstand im östlichen Teil des eigenen Grundstücks. Nach seiner Fertigstellung 1970 wurde das alte Gebäude abgerissen, an dessen Stelle eine Garage sowie ein gedeckter Vorplatz gebaut und überdies ein Garten angelegt. Der neue Heimgarten bot nun 27 Frauen jeden Alters Platz in 15 Einzelzimmern, einem Ferienzimmer und vier Dreierzimmern. 1975 wurde die Schwesterinstitution in Brugg eröffnet. Ab 2011 traten die beiden Häuser für Frauen als Heimgärten Aargau auf und werden seit dem 1. März 2020 unter einem Dach geführt.

Einst und heute

«Es gab unter den Pfinglingen stets eine Auswahl, die zu wenig schlecht für das Gefängnis, zu wenig krank für das Spital, zu wenig verrückt für das Irrenhaus, aber ungeeignet für die



↑ Im Zschokke-Haus war von 1938 bis 1970 das Evangelische Zufluchtshaus zum Heimgarten situiert. (Archiv Heimgarten)



↑ 1970 wurde vom Zschokke-Haus an der Konradstrasse 11 in den Neubau gezügelt. (Archiv Heimgarten)

Hausordnung

für das Evang. Zufluchtshaus „Heimgarten“

1. Das Haus bietet kürzern oder längern Aufenthalt weiblichen Entlassenen und Fürsorgebedürftigen, die hier ein nach christlichen Grundsätzen geleitetes, freundliches Heim finden.
2. Pünktliche Einhaltung der Hausordnung wird von den Insassen verlangt. Der Vorsteherin und der Gehilfin sind sämtliche Insassen absoluten Gehorsam schuldig; Widersezlichkeit und Ungehorsam wird nach Verwarnung bestraft, indem die fehlbare Insassin dem Versorger zur Verfügung gestellt wird. Gespräche der Insassen untereinander über ihr Vorleben sind verboten.
3. Im Haus soll ein freundlicher, stiller Geist herrschen. Lärm, Zank und überlautes Wesen werden nicht geduldet.
4. Die Insassen haben sich betreffs der Ausgänge, die in der Regel von 2–5 Uhr stattfinden können, mit der Vorsteherin zu vereinbaren und sich genau zur festgesetzten Zeit wieder einzufinden.
5. Die Insassen dürfen sich tagsüber nicht in den Schlafzimmern aufhalten, ausgenommen auf Anordnung der Vorsteherin. Ebenso wenig ist ihnen das Betreten der Schlafzimmern der Mitinsassen gestattet. Spätestens 9 Uhr muss im Haus alles zur Ruhe gehen.
6. Bei Ankunft und Abreise wird das Gepäck kontrolliert, in der Zwischenzeit wird es weggeschlossen. Für Wertgegenstände wie Uhren, Ringe, Geld wird nur dann die Verantwortung übernommen, wenn sie der Vorsteherin gegen Quittung übergeben worden sind.
7. Ein- und auslaufende Korrespondenz der Insassen wird überwacht und nötigenfalls unterbunden.
8. Briefe, Kommissionen etc. dürfen nicht ohne Zustimmung der Vorsteherin andern Insassen übertragen werden.
9. Anfragen für Besuche sind an die Vorsteherin zu richten, welche über deren Zulässigkeit zu entscheiden hat.
10. Die Insassen haben während der Zeit des Aufenthalts im „Heimgarten“ für das Haus zu arbeiten, doch wird ihnen Zeit eingeräumt zur Instandstellung ihrer Kleider.
11. Die Insassen haben den täglichen Andachten und den sonntäglichen Gottesdiensten beizuwohnen.

Aarau, im Juli 1932.

Die Kommission.

→ Die Hausordnung von 1932. (Archiv Heimgarten)

Freiheit war.» Diese undatierte Notiz wurde im hauseigenen Archiv des Heimgartens Aarau gefunden, als sich die Institution auf das 85-Jahre-Jubiläum vorbereitete. Im gleichen Zusammenhang wurde die Hausordnung von 1932 ans Tageslicht befördert. Darin hiess es beispielsweise: «Die Insassen haben während der Zeit des Aufenthalts im Heimgarten für das Haus zu arbeiten, doch wird ihnen Zeit eingeräumt zur Instandstellung ihrer Kleider»; «Anfragen für Besuche sind an die Vorsteherin zu richten, welche über deren Zulässigkeit zu entscheiden hat» oder «Im Haus soll ein freundlicher, stiller Geist herrschen. Lärm, Zank und überlautes Wesen werden nicht geduldet».

Nach den Schwestern Marie Bircher, Hanna Etzweiler, Ruth Haller, Maria Scherrer und Verena Sägesser übernahm Therese Müller im Juni 2015 die Leitung des Heimgartens Aarau, mittlerweile ist sie Geschäftsführerin der Heimgärten Aargau. «Ich bin mir sicher, dass die Hausordnung von 1932 nach bestem damaligen Wissen und Gewissen aufgesetzt wurde.» Sie sagt dies nicht zuletzt mit Blick auf das heutige Raum- und Teilhabekonzept, das thematisch nicht grundsätzlich von der einstigen Lebenswirklichkeit abweicht. Im Gegensatz zu früher wurde es aber nicht von der Heimkommission erstellt und den Heimgarten-Frauen übergestülpt, sondern zusammen mit den Klientinnen erarbeitet. So regeln heute die Klientinnen des Heimgartens Aarau etwa die Benutzung ihrer Stube wie folgt: «Die Stube ist da zum

Handarbeiten, Spiele machen, Reden, Lesen, Schreiben, gemütlich Sein oder einfach nur zum Sitzen»; «Besuche sind in diesem Raum willkommen»; «Wir begegnen uns mit Respekt und Toleranz, nehmen Rücksicht aufeinander (z. B. nicht fluchen, keine lauten Körpergeräusche, für alle Platz lassen, nicht laut telefonieren etc.), wir wollen einen freundlichen Umgangston.»

Ort des Wandels

«Die Ratifizierung der UNO-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2014 hat zu einem kompletten Wandel in den Institutionen für Menschen mit Beeinträchtigungen geführt. Heute kann unsere Klientel viel mehr selbst bestimmen», erklärt Therese Müller. Für die Heimgarten-Frauen heisst das, dass sie mehr Verantwortung übernehmen und für die Mitarbeitenden, dass sie dies zulassen. Beziehungsweise unterstützen und fördern die Mitarbeitenden das, was die Klientinnen können, statt sich an deren Defiziten zu orientieren. «Wir streben das Ideale an. Wenn es aber einfach nicht geht, machen wir das Beste aus der Situation. Wir glauben an die Klientinnen», formuliert Therese Müller das Leitmotiv der Heimgärten, «Das Ideale anstreben, das Mögliche verwirklichen», aus.



↑ Therese Müller übernahm im Juni 2015 die Leitung des Heimgartens Aarau. (Foto: Roger Wehri)

Wir streben das Ideale an. Wenn es aber einfach nicht geht, machen wir das Beste aus der Situation. Wir glauben an die Klientinnen.

Der Heimgarten Aarau verfügt heute über dreissig Wohnplätze. Dazu kommen zwanzig Beschäftigungsplätze und drei geschützte Arbeitsplätze, aufgeteilt auf sechs Klientinnen. Zudem stehen vier betreute Wohnplätze in kleinen Wohnungen zur Verfügung. Die im Heimgarten Aarau lebenden Frauen sind zwischen 19 und 71 Jahre alt. Sie wurden entweder von Kliniken oder Beiständen an den Heimgarten verwiesen oder haben selbst nach einem Platz gefragt. Die Gründe sind vielschichtig: Traumata, psychische Erkrankungen, Sucht oder Lebenskrisen. «Wir beurteilen niemanden aufgrund eines Krankheitsbildes, sondern ressourcenorientiert, bieten so viel wie nötig, so wenig wie möglich an Unterstützung an. Der Heimgarten soll Heimat sein, aber nicht abhängig machen», betont Therese Müller.

Ein spannender Job

Therese Müller ist ein Morgenmensch. Gönnst sie sich um 7 Uhr den ersten Kaffee mit Milch in ihrem Büro, das sich in der ehemaligen Diakonissenstation gleich vis-à-vis des Heimgartens Aarau befindet, hat sie zu Hause bereits eine

Maschine Wäsche aufgehängt beziehungsweise den Arbeitsweg mit dem Velo zurückgelegt. Mails werden in der Frühe beantwortet, die Post erledigt, bevor Telefonate und Besprechungen anstehen. Zusammen mit Regula Schär (Bereichsleitung Wohnen), Helga Dietze (Bereichsleitung Dienste) und Erna Widmer (Bereichsleitung Tagesstruktur) bildet sie die Geschäftsleitung der Heimgärten Aargau. Therese Müller nahm nach der Geburt des zweiten Kindes eine Stelle beim Flüchtlingsdienst des Hilfswerks der Evangelischen Kirchen Schweiz (Heks) an. Später integrierte sie die Wohnhilfe Aargau ins Heks. Nach dem Studium der Sozialarbeit war sie im Kindes- und Erwachsenenschutzdienst der Region Lenzburg tätig gewesen und hatte als Berufsbeiständin erstmals Kontakt zum Heimgarten Aarau gehabt. Schon damals dachte sie, dass sie gerne eine solche Institution mitprägen würde. Ende 2019 schloss Therese Müller den Masterstudiengang in Leadership und Changemanagement ab. In der Tat waren und sind Führungsstärke und Veränderungswille im Heimgarten in vielerlei Hinsicht gefragt.



↑ Im Rahmen der Aktion zur Gesundheitsförderung «bike to work» gewann der Heimgarten Aarau ein Tandem. (Archiv Heimgarten)

Denn bei ihrem Stellenantritt traf Therese Müller auf ein Team, das gute Arbeit leistete. Vieles im Heimgarten Aarau war jedoch nicht mehr zeitgemäss. Ihr Rezept: «homöopathisch erneuern». Konkret heisst das – um nur wenige Beispiele zu nennen –, dass heute jede Heimgarten-Klientin einen eigenen Briefkasten hat, die körperliche Bewegung im Alltag gefördert wird, die Teilnahme an Veranstaltungen und Ferien freiwillig ist, es ein Frühstücksbuffet anstelle von Brot, Konfi und Kafi gibt, die Wände im Heimgarten Aarau in den von den Frauen gewünschten Farben gestrichen sind, es einen mobilen Pizzaofen oder den Brotverkauf gibt und, dank der Reformierten Landeskirche Aargau als Eigentümerin der Heimgarten-Liegenschaft, diverse Umbauten und Sanierungen durchgeführt werden konnten.

Therese Müller hat in den letzten fünf Jahren zusammen mit dem Heimgarten-Team und den Klientinnen viel bewegt. Und sie schaut so energiegeladen wie mutig nach vorne: «Im Fokus steht die Zukunft dieser Institution.» Bewusst definiert sich der Heimgarten frauenspezifisch und spürt durch diese klare Positionierung Marktvorteile. «Bei der Überprüfung der Führungsorganisation hat die Betriebskommission (BK) die Verhältnisse verschiedener ähnlicher Institutionen analysiert», schreibt Rolf Fäs, Präsident der BK, im Jahresbericht 2019 der Heimgärten Aargau. «Dabei fiel auf, dass ein Grossteil der Institutionen nicht wie die beiden Heimgärten geographisch, sondern tätigkeitsorientiert organisiert ist. Dies erlaubt eine einheitlichere und effizientere Ausübung der jeweiligen Funktionen und ermöglicht bessere Stellvertretungsmöglichkeiten.»

Der Steilpass zum Start

Die in diesem Sinn im Spätsommer 2019 beschlossene Zusammenlegung der Heimgärten Aarau und Brugg beziehungsweise der Start der neuen Organisationsform am 1. März 2020 fiel just mit dem Beginn der Corona-Pandemie zusammen. «Jesses», entfuhr es Therese Müller im ersten Augenblick. Denn vieles, was einfach zu den Heimgärten gehört – wie beispielsweise die Kleinräumigkeit der Häuser, die engen Bäder, die Offenheit der Institutionen und die Kontaktfreudigkeit der Frauen –, entpuppte sich durch die Corona-Brille als besondere Herausforderung. Die von den Heimgärten geführten Läden Schickeria Seconhand Boutique in Aarau und das WärchRych in Brugg mussten schliessen. In den Ateliers konnte nicht mehr gearbeitet werden, die Willkommenskultur wurde gestoppt. «Die Klientinnen meisterten die schwierige Situation zu Beginn sehr gut. Dennoch gab es mit der Zeit Unmut, vor allem in Bezug auf das Kontaktverbot», blickt Therese Müller zurück. Für sie und ihre Geschäftsleitungskolleginnen bot die spezielle Lage nach dem Abebben der anfänglichen Turbulenzen die Chance zur Innenschau. «Dieser intensive Start der neuen Organisation der Heimgärten Aargau schweisste uns als Leitungsteam zusammen.»

In Zukunft ambulant vor stationär

In nächster Zeit gilt es, die durchaus unterschiedlichen Kulturen der Heimgärten Aarau und Brugg zusammenzuführen. Das Leitwort für 2020 lautet «Miteinander auf Augenhöhe». Zentralist für Therese Müller auch, dem Kanton als IVSE-Institution weiterhin eine gefragte, verlässliche Partnerin zu sein. Die IVSE ist die interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen und bedeutet für die Heimgärten, dass deren Plätze vom Kanton Aargau bewilligt und subventioniert sind. «Über dieses wichtige Fundament hinaus berührt mich immer wieder, wie viele Zuwendungen von Menschen ringsum der



↑ Der mobile Pizzaofen oder der Brotverkauf sind nur zwei Möglichkeiten, um mit den Heimgarten-Klientinnen in Kontakt zu kommen. (Archiv Heimgarten)

Heimgarten Aarau erhält», sagt Therese Müller. Dieses Wohlfühlen trägt dazu bei, dass den Heimgarten-Frauen Ausflüge, Feste oder gar Ferien ermöglicht werden können.

Stieg die erste Heimgarten-Hausmutter, Marie Bircher, oft abends, nachdem sie bereits alle Schlafplätze selbst in der hintersten Kammer verteilt hatte, nochmals auf den Estrich, um Feldbetten zu holen, damit auch alle Zuflucht suchenden Frauen ein Dach über dem Kopf hatten, sind Therese Müller in dieser Hinsicht die Hände gebunden. Doch will der heutige und vor allem zukünftige Heimgarten den ihm anvertrauten Frauen sowieso die Flügel wachsen lassen. «Ambulant vor stationär» heisst die Stossrichtung. Wie erwähnt existieren bereits betreute Aussenwohnplätze. Ab 2021 soll es Klientinnen zudem möglich sein, in der eigenen Wohnung zu leben, wo sie, wenn nötig, von einer Heimgarten-Bezugsperson begleitet werden.



→ Blick in die Stempelproduktion während der Kartoffelwoche, einem von den Klientinnen gewünschten Schwerpunkt. (Archiv Heimgarten)

«Den Frauen Rückhalt und Geborgenheit bieten, damit sie neuen Lebensmut schöpfen können, um nach einer Übergangsphase ihr Schicksal wieder selbstständig zu meistern.» Dieser Leitsatz aus den Anfängen der Institution wurde über all die Jahrzehnte gewiss unterschiedlich ausgelegt, behielt aber stets seine Gültigkeit. Und er passt – zeitgemäss interpretiert – zur Zukunft der Heimgärten Aargau.

*Die Autorin
Die Journalistin, Kulturmanagerin und
Gerontologin Carmen Frei aus Fahrwangen
berichtete in den vergangenen Jahren in
verschiedenen Medien aus den Heimgärten
Aargau.*